

Salzlandkreis

Der Landrat



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Herrn
Manuel Pickart

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Martina Lorenz
Organisationseinheit: 33 FD Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst
Ort: Staßfurt
Straße, Zimmer: Lehner Str. 15, Zi. 133
Telefon/Fax: 03471 324 1340
E-Mail: mlorenz@kreis-slk.de

Datum: 27.10.2023

Kreistag vom 04.10.2023; Ihr Anfrage zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Sehr geehrter Herr Pickart,

Sie stellten im Kreistag am 04.10.2023 zum Tagesordnungspunkt 2 – Einwohnerfragestunde ein Frage zur Hilfsfristerfüllung, welche wie folgt protokolliert wurde:

„ Ein Einwohner aus der Stadt Güsten (Herr Manuel Pickart) spricht als Stadtratsmitglied in Vertretung für die Bürger der Stadt Güsten. Er weist darauf hin, dass es in diesem Bereich massive Probleme mit der Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst gibt. Dies ist bereits seit dem Jahr 2020 bekannt. Er bittet dringend um Unterstützung und beantragt die Überprüfung der Einhaltung der Hilfsfristen im Bereich Güsten, Amesdorf, Osmarsleben und Warmsdorf. Als eine der Ursachen für die Nichteinhaltung der Hilfsfristen sieht er die vorhandenen Bahnübergänge. Als Problemlösung hält er die Eröffnung eines Standortes für den Rettungsdienst in Güsten für denkbar. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich auch Kontakt zu Herrn Ochmann und Herrn Kruse aufzunehmen. Der Landrat dankt für die Hinweise und sichert die schriftliche Beantwortung zu.“

Antwort:

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) bildet die Grundlage für die Auswertung der monatlichen Hilfsfristerfüllung im Rettungsdienstbereich Salzlandkreis. Die Auswertung hat für den Landkreis als Rettungsdienstbereich in der Gesamtheit zu erfolgen. Aus diesem Grund ist es nicht angedacht, einzelne Ortschaften auszuwerten. Als Versorgungsziele gemäß § 7 Abs. 4 RettdG LSA sind insbesondere die Hilfsfrist als planerische Größe sowie die Einwohnerdichte zu berücksichtigen. Mit der Auswertung wird regelmäßig überprüft, ob die Rettungstransportwagen (RTW) innerhalb der Hilfsfrist von 12 min und die Notarzteeinsatzfahrzeuge (NEF) innerhalb der Hilfsfrist von 20 min in 95 Prozent aller Fälle des gesamten Rettungsdienstbereiches am Einsatzort eintreffen. Die Überprüfung der Hilfsfrist dient außerdem der Kontrolle der Standorte der Einsatzmittel.

Tel.: +49 3471 684-0 Fax: +49 3471 684-561010 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mails nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Fr 09:00 - 12:00 Uhr - Nur mit vorab vereinbartem Termin.
Di 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr; Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr - Ohne Terminvereinbarung.
Mittwoch geschlossen; Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Postanschrift (Briefe): 06400 Bernburg (Saale) Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de
Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

Datenschutzerklärung: <https://www.salzlandkreis.de/system/datenschutzerklaerung>

Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Hilfsfristauswertung aufgrund landeseinheitlicher Vorgaben. Demnach ist die Hilfsfristerfüllung nach Rettungswachensversorgungsbereichen (RWVB) und Notarztversorgungsgebieten (NAV) auszuwerten. Dies bedeutet, dass die Hilfsfrist nach dem Entstehungsort des Notfalls auszuwerten ist. Dadurch wird deutlich, in welchem RWVB ein erhöhtes Einsatzaufkommen vorherrscht und die Rettungsmittel evt. nicht ausreichen.

Die Auswertung von Teilbereichen (einzelnen Orten) des gesamten Rettungsdienstbereiches Salzlandkreis ist vom Rettungsdienstgesetz LSA nicht vorgesehen.

Hilfsfristerfüllung Rettungswachensversorgungsbereich (RWVB) / Rettungstransportwagen (RTW)

	2022	1. Halbjahr 2023
<u>RWVB Aschersleben</u>	94,82 %	95,13 %
> Standort Aschersleben		
<u>RWVB Bernburg (Saale)</u>	90,19 %	92,39 %
> Standorte Bernburg/Semmelweißstraße und Bernburg/Dröbel		
<u>RWVB Calbe (Saale)</u>	74,78 %	76,70 %
> Standorte Calbe und Colno		
<u>RWVB Egelin</u>	77,56 %	82,78 %
> Standort Egelin		
<u>RWVB Könnern</u>	76,12 %	79,50 %
> Standort Alsleben und Könnern		
<u>RWVB Schadeleben</u>	61,65 %	61,90 %
> Standort Schadeleben		
<u>RWVB Schönebeck (Elbe)</u>	76,15 %	80,81 %
> Standort Schönebeck		
<u>RWVB Staßfurt</u>	85,74 %	84,13 %
> Standort Staßfurt		
SALZLANDKREIS GESAMT:	82,95 %	84,99 %
Ausgelöste Einsätze RTW:	31.051	14.575
hilfsfristrelevante Einsätze:	26.383	11.988
davon Hilfsfrist > 12 min:	4.499	1.799
Hilfsfristerfüllung	82,95 %	84,99 %

Hilfsfristerfüllung Notarztversorgungsgebiet (NAV) / Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

	2022	1. Halbjahr 2023
NAV Aschersleben	96,72 %	97,13 %
NAV Atzendorf	96,50 %	96,98 %
NAV Bernburg	94,45 %	96,30 %
NAV Calbe	98,81 %	99,73 %
NAV Schönebeck	98,99 %	99,60 %
SALZLANDKREIS GESAMT:	96,81 %	97,72 %
Ausgelöste Einsätze NEF:	8.690	3.827
hilfsfristrelevante Einsätze:	7.611	3.374
davon Hilfsfrist > 20 min:	243	77
Hilfsfristerfüllung	96,81 %	97,72 %

Die Notarztversorgung ist in den Ortsteilen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper durch die Notarztversorgungsgebiete Aschersleben und Bernburg planerisch und tatsächlich innerhalb der Hilfsfrist abgesichert.

Die Absicherung der Notfallrettung (Rettungstransportwagen) in den Ortsteilen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper erfolgt derzeit durch die Rettungswachenversorgungsgebiete Aschersleben, Bernburg, Könnern und Staßfurt.

Der Erreichungsgrad der Hilfsfristerfüllung unterliegt einer ständigen Überprüfung, Erfassung des Nachbesserungsbedarfes und daraus resultierender Maßnahmen. Der vom Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vorgegebene Erreichungsgrad von 95% bei der Hilfsfristerfüllung ist eine **planerische** Größe.

Mit dieser Vorgabe soll sichergestellt werden, dass die Gliederung der Rettungswachenversorgungsgebiete gemäß § 7 Abs. 4 RettdG LSA nach Größe, Lage und Abgrenzung so festgelegt werden, dass alle zu versorgenden Gebietsteile planerisch innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten (RTW) bzw. 20 Minuten (NEF) in 95 % aller Notfälle vom Standort der Rettungswache aus erreicht werden können und damit in der Gesamtheit eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Salzlandkreises gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Hilfsfristerfüllung in der Notfallrettung (RTW) noch mit ca. 10 Prozent von der planerischen Erfüllung abweicht und die bisherigen Maßnahmen des Landkreises wie:

- Auswertung der Alarmierungs- und Ausrückezeiten (jeweils 1 Minute)
- Information der Leistungserbringer zum Stand der Hilfsfristerfüllung;
- Analyse der Einsatzalarmierungen der Integrierten Leitstelle
- Auswertung des erhöhten Einsatzaufkommens
- zeitweise Umsetzung von Rettungsmitteln

nur eine ca. 2 prozentige Verbesserung ergeben haben, wurde im April 2023 ein Gutachten zur Überprüfung des Rettungsdienstes in Auftrag gegeben. Die Beauftragung erfolgte zudem vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Konzession für die Genehmigung zur Leistungserbringung im Rettungsdienst des Salzlandkreises am 31.12.2025 ausläuft und somit eine Neukonzessionierung zu erfolgen hat.

Das Gutachten hat folgende Zielsetzungen:

- Aktualisierung der Fahrzeugbemessung für den Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport an den bestehenden Rettungswachen- und Notarztstandorten.
- Überprüfung der Strukturqualität des Rettungsdienstes in Bezug auf Anzahl und räumliche Verteilung des im Salzlandkreis vorhandenen Netzes an Rettungswachen- und Notarztstandorten unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Zielerreichungsvorgaben sowie bereichsübergreifender Regelungen.
- Überprüfung aller aktuellen Rettungswachen- und Notarztstandorte in Hinblick auf Funktionalität und örtliche Gegebenheiten.

Der Fachdienst 33 der Kreisverwaltung steht in ständigem Kontakt mit dem Gutachtenersteller und arbeitet die geforderten Daten und Unterlagen zu. Das endgültige Gutachten wird für den Beginn des Jahres 2024 erwartet.

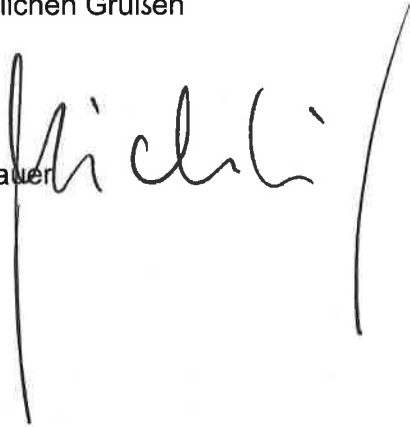
Nach Vorlage des Gutachtens gilt es, die vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit zu prüfen und eine zeitliche Abfolge der Umsetzung festzulegen sowie die Anpassungen dementsprechend tatsächlich vorzunehmen.

Ziel ist es, das sich die Hilfsfrist nach Umsetzung der Anpassungen für den gesamten Landkreis verbessert. Dies beinhaltet natürlich auch eine Verbesserung in den Rettungswachenversorgungsbereichen, die gemäß Ausrückordnung für die angesprochenen Ortsteile Güsten, Amesdorf, Osmarsleben und Warmsdorf zuständig sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Markus Bauer
Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bauer', written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a long vertical stroke extending downwards from the 'B'.